

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heiligenhaus

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße"

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Heiligenhaus hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße" nebst Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Umgrenzung des Geltungsbereiches zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße" ist der beigefügten Karte (Lage im Stadtgebiet) zu entnehmen. Die Entwurfsfassung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße" liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschließlich 13.02.2019

im Fachbereich II.1 -Stadtentwicklung-, Rathaus-Neubau, 2. Obergeschoss, Hauptstraße 157 in 42579 Heiligenhaus, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags und dienstags:	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
mittwochs:	08.30 - 12.30 Uhr
donnerstags:	08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags:	08.30 - 12.00 Uhr

Über den Inhalt der Planung wird Auskunft gegeben. Jedermann kann während der o.g. Auslegungsfrist Stellungnahmen zum ausliegenden Planentwurf schriftlich oder während der o.a. Dienststunden auch zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass neben der Begründung einschließlich Umweltbericht die folgenden umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten vorliegen:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB.
- Lärmgutachten, Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, Juni 2018
- Artenschutzprüfung Stufe 1 - Vorprüfung zur Folgenutzung auf dem Grundstück „Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße“, Umweltbüro Essen, Juni 2018

- Boden- und Bodenluftuntersuchung, BV Wülfrather Straße 6, Geologisches Büro Dr. Georg Kleinebrinker, Erkrath
- Geruchsimmissionsprognose und Schornsteinhöhenermittlung, TÜV Nord, Essen, Juni 2018

Auf Grund der vorhandenen Unterlagen und Gutachten sind Informationen zur Umweltsituation und zu den Umweltauswirkungen zu den Themenfeldern verfügbar, wonach durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter zu rechnen ist.

Themenblöcke	Informationen zur Umweltsituation	vorhandene Unterlagen
Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit	Untersuchung der Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte; Informationen zur Verkehrslärmsituation; anlagenbezogener Immissionsschutz, Schutz vor Gewerbelärmimmissionen; Anforderungen an die Planung aus schalltechnischer Sicht, Verbesserung der Schallsituation	Lärmgutachten, Juni 2018 Umweltbericht, Nov. 2018
Schutzgut Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt	Informationen zum Artenschutz mit Angaben zum Vorkommen planungsrelevanter und nicht planungsrelevanter Arten; Infos über die Existenz von Fledermäusen; Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen von Fledermäusen bei Abriss der ehemals gewerblich genutzten Gebäude und Hallen; gesetzliche Schutzzeiten bei Rodungsarbeiten; Darstellung der Betroffenheit von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Arten, europäischer Vogelarten gemäß Vogelschutz-Richtlinie (V-RL)	Artenschutzprüfung Stufe 1, Juni 2018 Stellungnahme Kreis Mettmann, Feb. 2018 Umweltbericht, Nov. 2018
Schutzgut Boden	Informationen zu Verunreinigungen des Untergrundes insbesondere in Hinblick auf vorhandene Altlasten sowie Belastungen der Bodenluft; Gefährdungsabschätzung, Auswertung und Bewertung im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung; Altlastenverdachtsflächen, Schadstoffeintrag in den Boden und das Grundwasser	Boden- und Bodenluftuntersuchung Stellungnahme Kreis Mettmann, Feb. 2018 Umweltbericht, Nov. 2018
Schutzgut Wasser	Informationen zur Gefährdung und Belastung des Grundwassers; Untersuchung der Auswirkungen auf das Grundwasser; Wasserschutzzone; Oberflächengewässer; Grundwasserneubildungsrate	Boden- und Bodenluftuntersuchung Stellungnahme Kreis Mettmann, Feb. 2018 Umweltbericht, Nov. 2018
Schutzgut Klima /Luft	Geruchsimmissionen, Beurteilung der Erheblichkeit und Untersuchung der Ausbreitung von Geruchseinwirkungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Geruchsimmissionen; Versiegelungsgrad; Mikroklima	Geruchsimmissionsprognose und Schornsteinhöhenermittlung, Juni 2018 Umweltbericht, Nov. 2018

Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild / Ortsbild	Städtebauliche Bewertung und Analyse der Brachfläche bezogen auf das Ortsbild, Auswirkungen; Maßnahmen; Höhe bauli- cher Anlagen	Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umwelt- schutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Dez 2017 Umweltbericht, Nov. 2018
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Informationen über die Erhaltung und Entdeckung von Bodendenkmälern, ar- chäologischen Kulturgütern und Boden- funden	Umweltbericht, Nov. 2018

Alle vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplanaufhebung ausgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Der Auslegungsort, die Auslegungsfrist und die Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.heiligenhaus.de/rathaus/bekanntmachungen einzusehen.

Weitere Informationen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Südring, Wülfrather Straße, Herzogstraße, Jahnstraße" finden Sie im Internet unter www.heiligenhaus.de/wohnen-und-leben/stadtentwicklung/bebauungsplanung.

Heiligenhaus, den 19.12.2018

gez. Beck
Bürgermeister